

HINWEISE ZUR EINREICHUNG VON PROJEKTBSCHREIBUNGEN IM ZWEITEN CAPTN ENERGY PROJEKTAUFRUF

Stand Januar 2024

Dokumente und Vorlagen zur Entwicklung der Projektbeschreibung

- Bitte nutzen Sie die Vorlage für die Projektbeschreibung, um Ihre Projektbeschreibung vorzubereiten und sich mit evtl. vorhandenen Projektpartnern abzustimmen.
- Die Vorlage basiert auf dem später beim BMBF einzureichenden finalen Förderantrag und folgt dessen Struktur und Inhalten.
- Einzureichen ist Ihre Projektbeschreibung per E-Mail an das Bündnisbüro CAPTN Energy (info@captn-energy.de) als PDF-Datei **bis zum 04.03.2024 um 14:00 Uhr**.
- Bitte halten Sie sich an die Vorgabe von maximal 10 Seiten. Referenzen können zusätzlich zu den 10 Seiten aufgeführt werden. Die kursiven Erläuterungstexte unter den Überschriften können Sie nach Kenntnisnahme löschen, da sie andernfalls in das 10 Seiten-Limit mit eingehen.
- Sie haben je Gliederungspunkt keine bestimmte Zeichen- oder Umfangsvorgabe einzuhalten. Entscheiden Sie selbst, wo Sie Ihre Schwerpunkte setzen.
- Bitte nutzen Sie Schriftgröße 11 Arial mit Zeilenabstand von 1,5 Zeilen. Die Word-Formatvorlage „Standard“ ist bereits so eingestellt.
- Bitte aktualisieren bzw. löschen Sie die Eintragungen in kursiv und/oder roter Schrift. Diese dienen lediglich der Veranschaulichung und als Beispiel.
- Bitte achten Sie bei der Formulierung und Ausarbeitung auf eine allgemeinverständliche und möglichst konkrete für Expert*innen unterschiedlicher Professionen nachvollziehbare Darstellungsweise.
- Für weitere Informationen zur Förderung finden Sie unter diesem Link die [Bekanntmachung des BMBF zum WIR!-Programm](#)

Ablauf von der Einreichung der Projektskizzen bis zur Förderung

1. Mit der Veröffentlichung dieses Aufrufes startete die Phase der Einreichung von **Projektskizzen**. Bis zum 11.12.2023 konnten diese eingereicht werden.
2. Aufforderungen zur Abgabe einer **Projektbeschreibung mit belastbarem Finanzplan** erfolgten bis zum 30.01.2024 nach vorheriger Sichtung der eingereichten Projektskizzen und bei positivem Votum durch den CAPTN Energy-Beirat. Die Frist für die Einreichung der Projektbeschreibungen mit belastbarem Finanzplan ist der 04.03.2024 um 14:00 Uhr.
3. Im Anschluss an die Einreichung wird der Beirat die Projektbeschreibungen prüfen und im April 2024 über die Förderwürdigkeit entscheiden.
4. Die vom Beirat für förderwürdig erklärten Projekte erhalten nach der Beiratssitzung am 9.-10.04.2024 eine Aufforderung vom PtJ, einen **förmlichen Förderantrag** über das elektronische Formularsystem des BMBF „[easy-online](#)“ zu stellen.
5. Das BMVF prüft dann final die Förderfähigkeit. Mit dem **Projektstart** der Innovationsprojekte ist ab ca. November 2024 zu rechnen.

Um Neutralität und Transparenz im Auswahlverfahren sicherzustellen und Compliance-Problemen vorzubeugen, besteht der CAPTN Energy-Beirat aus Personen, die nicht aus Mitgliedsorganisationen des CAPTN Energy-Bündnisses stammen. Es werden Vertreter:innen des BMBF und des „Projekträger Jülich“ (PtJ) zu den Beiratssitzungen eingeladen. Den Antragstellenden

wird außerdem die Möglichkeit gegeben, Ihre Projektideen in kurzen Präsentationen vorzustellen.

Art der Projekte und Bewertungskriterien

Es sind Einzel- als auch Verbundprojekte von mindestens zwei Partnern förderbar. Transdisziplinäre Verbundprojekte werden bevorzugt. In begründeten Fällen kann eine Antragsunterstützung für Vorarbeiten oder Recherchen im Vorfeld eines CAPTN Energy-Antrages gewährt werden.

Die Projektbeschreibungen werden vom CAPTN Energy-Beirat nach folgenden Kriterien bewertet:

1. Bezug des Projektes zum CAPTN Energy-Innovationsfeld
2. Innovationshöhe und potentielle Marktfähigkeit
3. Impulsgebung im Hinblick auf einen Strukturwandel in der Region
4. Qualifikation, Expertise und Zusammensetzung der Partner (bei Verbundprojekten)
5. Angemessenheit der beantragten Fördersumme und Plausibilität des Arbeitsplans

Förderhöhe und -dauer

Die Förderhöhe ist abhängig von Art und Umfang des Vorhabens. Die maximale Förderung für ein Vorhaben im Rahmen dieses Aufrufes beträgt 1.000.000 Euro. Die Laufzeit eines Einzel- oder Verbundvorhabens darf maximal drei Jahre betragen und die Dauer der Umsetzungsphase (bis Ende 2027) nicht überschreiten.

Rechtsgrundlagen

Das regionale Bündnis CAPTN Energy wird aus dem BMBF-Programm »WIR!« gefördert. Der Bund gewährt alle CAPTN Energy-Zuwendungen entsprechend der Maßgabe der eingangs erwähnten WIR!-Förderrichtlinie. Diese Richtlinie mit seinen Regelungen gilt grundlegend für alle Vorhaben, die im Zusammenhang mit dem CAPTN Energy-Bündnisses stehen.

Fragen?

Bei Fragen zur Einreichung der Projektbeschreibungen wenden Sie sich gerne an:

Bündnisbüro CAPTN Energy | Lorenz Reimer | Tel: 0431 99 69 66-0 | E-Mail: info@captn-energy.de